

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0666/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 24.04.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.05.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	07.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	26.09.2013	Ö

Betreff:

Neuerrichtung einer Kindertagesstätte in Mainz-Laubenheim; Übernahme der Trägerschaft durch die katholische Kirchengemeinde Maria Heimsuchung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.05.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 21.05.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Kindertagesstätte für vier Gruppen mit kleiner Altersmischung als Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte Maria Heimsuchung durch die Stadt Mainz wird zugestimmt. Träger wird die katholische Kirchengemeinde Maria Heimsuchung.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz für Unterdreijährige war im Stadtteil Mainz-Laubenheim der Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Mainz geplant. Die katholische Pfarrgemeinde Maria Heimsuchung hat sich nunmehr bereit erklärt, die Trägerschaft für diese Einrichtung zu übernehmen, in der vier Gruppen mit kleiner Altersmischung mit insgesamt 60 Ganztagsplätzen, davon 28 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren, neu geschaffen werden sollen.

Im Einzelnen ist Folgendes beabsichtigt:

Die katholische Kirchengemeinde Maria Heimsuchung in Mainz-Laubenheim übernimmt die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte. Die laufenden Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung werden nach Maßgabe des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die Stadt Mainz errichtet auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 74/15 ein Gebäude für eine viergruppige Einrichtung samt Verbindungsbau zur bestehenden Kindertagesstätte Maria Heimsuchung.

Die Stadt Mainz vermietet das städtische Kindertagesstätten-Gebäude an die katholische Kirchengemeinde Maria Heimsuchung. Dazu ergeht eine Vorlage des Dezernates für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Unterdreijährige im Bereich Mainz-Laubenheim wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Errichtung eines Gebäudes für eine viergruppige Einrichtung sowie eines Verbindungsbaus zur katholischen Kindertagesstätte Maria Heimsuchung durch die Stadt Mainz wird zugestimmt.

Der Einrichtung von vier Gruppen mit 60 Ganztagsplätzen, davon 28 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Zu 3.:

Die Standortsuche für eine von der Stadt Mainz betriebene viergruppige Kindertagesstätte wird erneut aufgenommen. Neben den zeitlichen Verzögerungen würde die Stadt alle Kosten zu tragen haben.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Für den Neubau der städtischen Kindertagesstätte sind bei PSP-Element 7.000614 folgende Ansätze im Doppelhaushalt 2013/2014 eingestellt:

2013	1.002.928,00 €
2014	1.077.066,00 €
2015	- 332.000,00 € zu erwartende Landeszuwendung

Die Kosten der Kindertagesstätte belaufen sich auf 1.670.000,00 €.

b) Bei einer Eröffnung zum 01.09.2014 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>01.09.-31.12.2014</u>	<u>ab 2015 pro Jahr</u>
Personalbedarf:		
11 Stellen für Erziehungskräfte	158.033,33 €	474.100,00 €
60 Std. Küchenkräfte	10.256,33 €	30.769,00 €
60 Std. Reinigungskräfte	10.256,33 €	30.769,00 €
Personalkosten Gesamt	178.545,99 €	535.638,00 €
Landeszuschuss 32,5 %	58.027,45 €	174.082,35 €
Elternbeiträge 17,5 %	31.245,55 €	93.736,65 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	17.854,60 €	53.563,80 €
Restkosten Stadt	71.418,39 €	214.255,20 €

Die Mittel für 2014 stehen bei Kostenstelle 5970/Sachkonto 50220001 - Neubau städtische Kindertagesstätte Laubenheim – zur Verfügung. Da die Einrichtung nicht wie geplant von der Stadt Mainz, sondern durch die katholische Pfarrge-

meinde Maria Heimsuchung geführt werden soll, wird vorgeschlagen, die eingesparten Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Sachkonto 55990001/L360505001 zur Verfügung zu stellen.
Die erforderlichen Mittel ab 2015 wären für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss berücksichtigt:

28 U3-Kinder x 750,00 € 21.000,00 €